

Stadtverwaltung Cottbus/Chóšebuz  
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

per Mail: [Ines.Sillack@cottbus.de](mailto:Ines.Sillack@cottbus.de)

## Stellungnahme

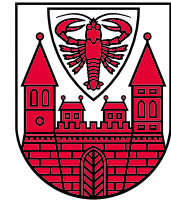
### Kreisverkehr Marjana-Domaskojc-Straße / Schmellwitzer Weg

Sehr geehrte Frau Sillack,  
sehr geehrte Damen und Herren,

als Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen der Stadt Cottbus/Chóšebuz begrüße ich das Vorhaben zur Errichtung des Kreisverkehrs im Bereich Marjana-Domaskojc-Straße / Schmellwitzer Weg ausdrücklich.

Nach Rücksprache mit Frau Engler (Rektorin des Humboldt-Gymnasiums) möchte ich darauf hinweisen, dass seitens des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen bereits am 09. Juli 2025 eine Stellungnahme zu den geplanten Maßnahmen im Umfeld der Marjana-Domaskojc-Straße, insbesondere zum barrierefreien Ausbau der ÖPNV-Infrastruktur, abgegeben wurde. Vor diesem Hintergrund freue ich mich, dass das Vorhaben nunmehr weiter konkretisiert wird und in die Umsetzung gelangen soll.

Der geplante Kreisverkehr stellt aus meiner Sicht einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer dar. Insbesondere die vorgesehenen Querungsmöglichkeiten für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie die verkehrsberuhigende Wirkung eines Kreisverkehrs tragen zu einer besseren Übersichtlichkeit und einem höheren Sicherheitsniveau bei. Die Planung berücksichtigt dabei gleichermaßen die Belange des motorisierten Verkehrs, des Radverkehrs sowie des Fußverkehrs und kann insofern als beispielgebendes Projekt für eine moderne, sichere und nachhaltige Verkehrsraumgestaltung bewertet werden.



**STADT COTTBUS**  
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER  
WUŠY ŠOLTA

**BÜRO DES  
OBERBÜRGERMEISTERS**

17. Juni 2026  
Ihr Zeichen:  
Aktenzeichen: 10.00.GA

Büro des Oberbürgermeisters

**Ansprechpartner/-in**  
Dr. Normen Franzke

Besucher-/Postadresse:  
Neumarkt 5  
03046 Cottbus

T +49 355 6122017  
M +491702220239  
F +49 355 612132017  
[normen.franzke@cottbus.de](mailto:normen.franzke@cottbus.de)

[www.cottbus.de](http://www.cottbus.de)

Konto der Stadtkasse  
Sparkasse Spree-Neiße  
IBAN:  
DE06 1805 0000 3302 0000 21  
BIC: WELADED1CBN

 **Cottbus**  
Chóšebuz

Die geplante Maßnahme leistet darüber hinaus einen wichtigen Beitrag zur selbstständigen Mobilität und gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, älteren Menschen sowie Familien mit Kindern. Sichere und barrierefreie Querungsmöglichkeiten sind eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass öffentliche Räume von allen Menschen gleichberechtigt, sicher und selbstbestimmt genutzt werden können.

Besonders positiv ist die Aufwertung des Bereiches vor dem Hintergrund der umliegenden Bildungs-, Freizeit- und Sporteinrichtungen zu bewerten. Der Standort wird täglich von einer Vielzahl von Schülerinnen und Schülern, Eltern sowie weiteren Nutzergruppen frequentiert. Die Verbesserung der Querungssituation erhöht daher die Verkehrssicherheit für besonders schutzbedürftige Personengruppen in erheblichem Maße.

Hinsichtlich der Belange von Menschen mit Behinderungen gehe ich davon aus, dass die einschlägigen gesetzlichen Regelungen sowie die geltenden technischen Normen und Standards zur Barrierefreiheit, insbesondere die DIN 18040-3 „Barrierefreies Bauen – Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum“, bei der weiteren Planung und Ausführung vollständig berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere die sichere und selbstständige Nutzbarkeit der Verkehrsflächen, Querungsstellen sowie der Geh- und Radwegeverbindungen für Menschen mit Mobilitäts-, Sinnes- oder anderen Beeinträchtigungen.

Aus Sicht des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen besitzt die Planung Modell- und Vorbildcharakter für zukünftige Infrastrukturmaßnahmen, da Aspekte der Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit und nachhaltigen Mobilität gleichermaßen berücksichtigt werden. Die vorgelegte Planung wird daher ausdrücklich unterstützt. Die Maßnahme stellt einen wichtigen Beitrag zur Schaffung eines sicheren, inklusiven und barrierefreien öffentlichen Raums in Cottbus/Chóšebuz dar.

gez. i.A. Dr. Normen Franzke

Anlage: Stellungnahme vom 09.07.2025

Stadt Cottbus/Chóšebuz • Postfach 101235 • 03012 Cottbus

SV Cottbus/Chóšebuz, FB 61

Per Mail: [Ilka.Schupp@cottbus.de](mailto:Ilka.Schupp@cottbus.de)

nachrichtlich:

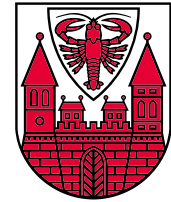
SV Cottbus/Chóšebuz, FB 66

per Mail: [Antje.Rabann@cottbus.de](mailto:Antje.Rabann@cottbus.de)

per Mail: [Susann.Lobstein@cottbus.de](mailto:Susann.Lobstein@cottbus.de)

SV Cottbus/Chóšebuz, Büro OB

per Mail: [Buero\\_OB@cottbus.de](mailto:Buero_OB@cottbus.de)



**STADT COTTBUS**  
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER  
WUŠY ŠOLTA

**BÜRO DES  
OBERBÜRGERMEISTERS**

9. Juli 2025

Ihr Zeichen: -

Aktenzeichen: 20250709\_ÖPNVMD

Büro des Oberbürgermeisters

**Ansprechpartner/-in**

Dr. Normen Franzke

Besucheradresse:

Neumarkt 5

03046 Cottbus

T +49 355 6122017

M +491702220239

F +49 355 612132017

[normen.franzke@cottbus.de](mailto:normen.franzke@cottbus.de)

[www.cottbus.de](http://www.cottbus.de)

Konto der Stadtkasse

Sparkasse Spree-Neiße

IBAN:

DE06 1805 0000 3302 0000 21

BIC: WELADED1CBN



**Cottbus**  
Chóšebuz

## Stellungnahme

### ÖPNV Haltestellen, barrierefreier Ausbau der Haltestellen Schmellwitzer Weg/M.-Domaskojc-Straße

Sehr geehrte Frau Schupp,

Sie baten mich in meinen Funktionen als Beauftragter für die Belange der Menschen mit Behinderungen und als Seniorenbeauftragter der Stadt Cottbus/Chóšebuz um eine fachliche Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens der Träger öffentlicher Belange zur Planung von zwei Bushaltestellen Schmellwitzer Weg/M.-Domaskojc-Straße, stadteinwärts u. stadtauswärts.

Grundlage meiner Stellungnahme ist die DIN 18040-3: Barrierefreies Bauen, Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum. Grundsätzlich gehe ich davon aus, dass diese allgemeine Norm bereits bei der Planung und dann auch bei der Projektausführung Berücksichtigung findet. Ziel ist jede Haltestelle individuell so zu planen, dass sie von allen Menschen ohne Erschwernisse und Einschränkungen zugänglich ist und von allen genutzt werden kann. **Aus den Unterlagen ist ersichtlich, dass die DIN 18040-3 Berücksichtigung findet.**

Am 08. Juli 2025 war ich Vorort und habe mir einen Eindruck zur aktuellen Situation verschafft. Darüber hinaus erfolgten inhaltliche Rücksprachen mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen und der Schulleitung vom Humboldt-Gymnasium Cottbus, da die Haltestelle überwiegend von SuS (tägl. ca. 120 SuS in Stoßzeiten) genutzt wird.

Im Einzugsgebiet (500 m Umkreis) sind verhältnismäßig viele soziale Einrichtungen, bspw. UNESCO Projektschule mit Sportanlage; Aktivspielplatz; Fahrrad-Cross-Bahn; Humboldt-Gymnasium; Bürgergarten Neu-Schmellwitz; Schiffe Spielplatz; Sportanlage Neu-Schmellwitz.

Hinsichtlich der Barrierefreiheit möchten ich Folgendes bemerken:

1. Es ist nur für eine Haltestelle ein Fahrgastunterstand (stadtauswärts) vorgesehen. Beide Haltestellen liegen nicht gegenüber, sondern weit auseinander.

**Frage: Ist auch für die andere Haltestelle ein Fahrgastunterstand möglich?**

oder

**Könnte die Haltestelle (stadteinwärts) so verlegt werden, dass sich beide gegenüber liegen und der Fahrgastunterstand gemeinsam genutzt wird?** Diese Variante sollte m.E. bevorzugt werden, da das Gefährdungspotenzial beim Überqueren des Fußgängerüberwegs reduziert wird; zum einen ist der Fußgängerüberweg für die Kraftfahrer besser einsehbar und zum anderen kann die Straße zur gegenüberliegenden Haltestelle direkt überquert werden.

2. Die Straßenbeleuchtung entspricht den allgemeinen Anforderungen.

**Frage: Reicht die Beleuchtung auch für den Wartebereich aus?**

3. Es besteht eine 50 km/h-Regelung auf der M.-Domaskojc-Straße.

**Frage: Besteht die Möglichkeit der Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h; von der UNESCO Projektschule; gemeinsame Sporthalle UNESCO Projektschule/Humboldt-Gymnasium stadteinwärts bis mind. zur Schulsportanlage Höhe Bürgergarten Neu-Schmellwitz?** Aufgrund der örtlichen sozialen Infrastruktur und das Fehlen eines Fußgängerweges ist das Erfordernis i.S. eines Gefahrennachweises gegeben. Die geltende Verwaltungsvorschrift (vgl. neue StVO 2024) macht das Tempolimit dort zur Regel: „Innerhalb geschlossener Ortschaften ist die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten, [-horten], allgemeinbildenden Schulen, [...] in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken [...].“

4. Angrenzend zwischen Haltestelle stadtauswärts und Humboldt-Gymnasium besteht ein „Wilder Parkplatz“.

**Frage: Wäre es möglich, dass perspektivisch geordnete Parkverhältnisse auf einer ausgebauten Fläche geschaffen werden können?** Feste Parkflächen ermöglichen einen sicheren Fußgängerverkehr.

Die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen für alle ist ein umfangreicher Prozess. Die M.-Domaskojc-Straße gewinnt immer mehr an Bedeutung. Es ist anzunehmen, dass die Haltestellen in dieser Straße zukünftig mehr frequentiert werden. Deshalb sollte bei Erneuerung bzw. Neubau von Haltestellen die Nutzeranforderungen bzw. die Anforderungen an die Barrierefreiheit größtmöglich gewährleistet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Norman Franzke